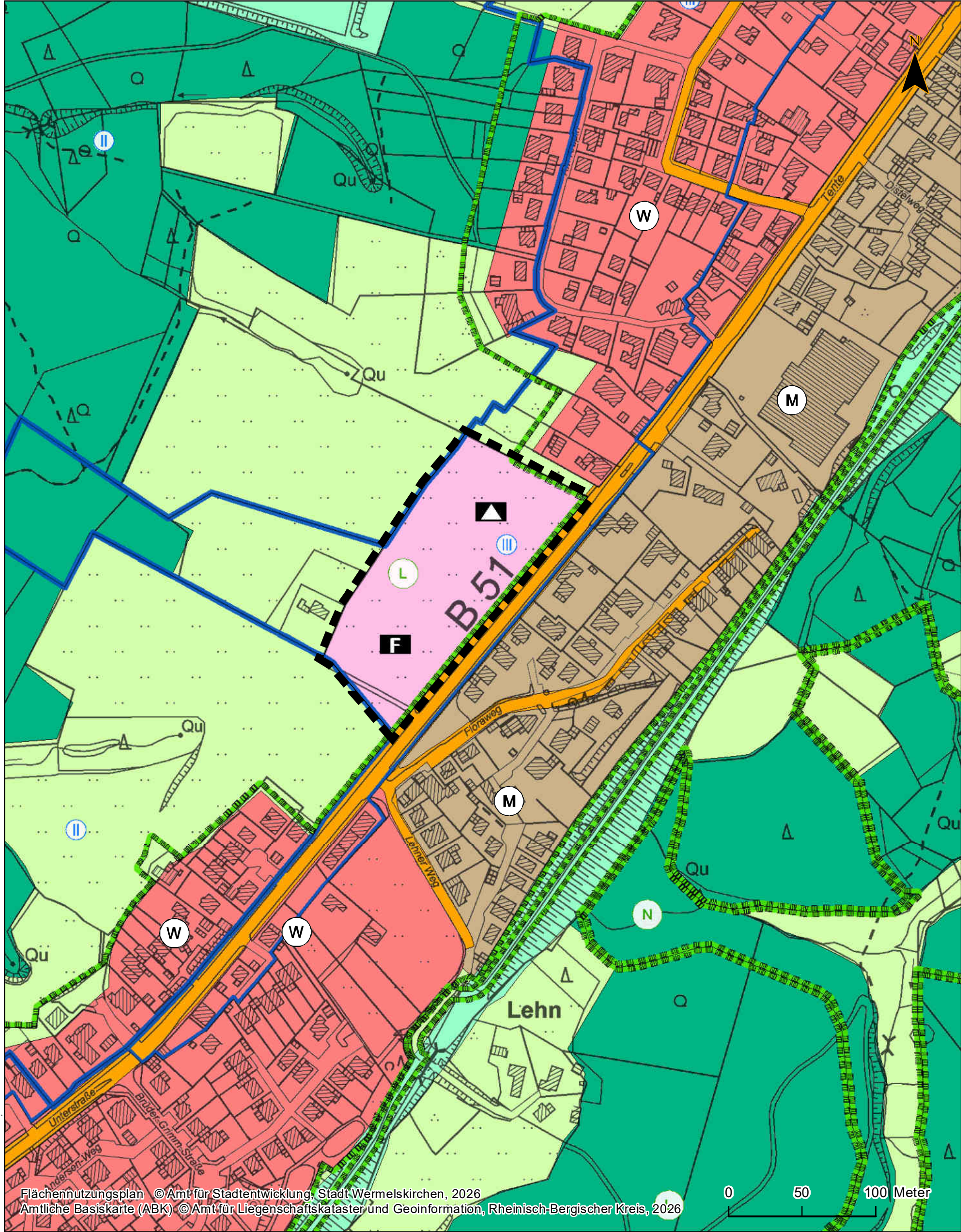


53. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER STADT WERMELSKIRCHEN "Tente / Unterstraße"

Maßstab 1:2.500



Legende:

Geltungsbereich der 53. Änderung des FNPs

Art der baulichen Nutzung

- Wohnbaufläche
- Gemischte Baufläche
- Fläche Gemeinbedarf
- Schule
- Feuerwehr

Verkehrsflächen

- überörtl./örtl. Hauptverkehrsstraße

Land- u. Forstwirtschaft

- Grünfläche
- landwirtschaftliche Fläche
- Waldfläche

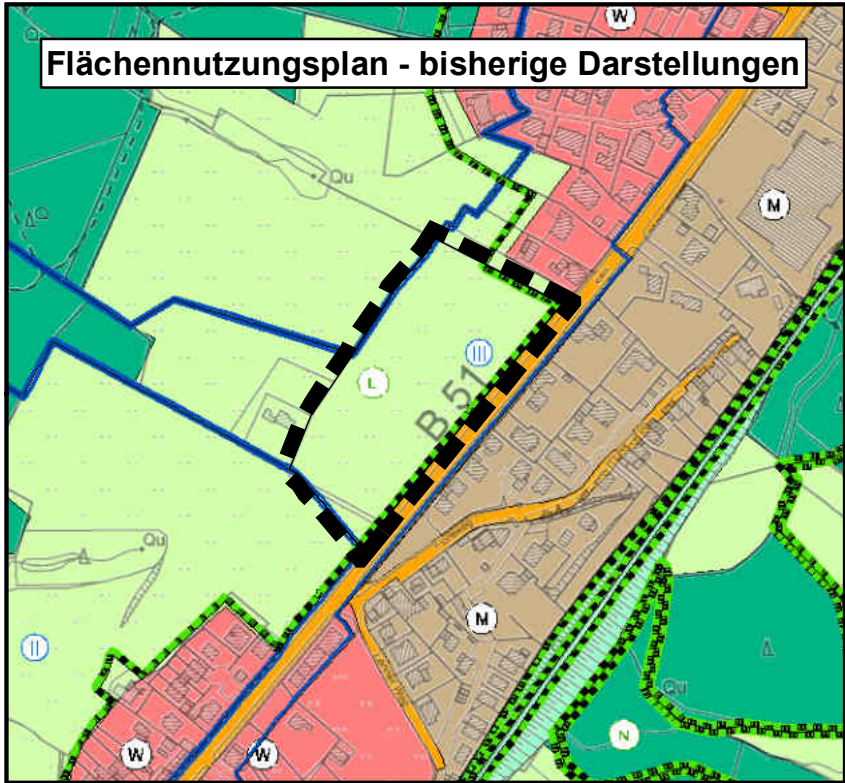
Nachrichtliche Übernahmen

Naturschutz

- Umgrenzung Schutzgebiet
- Naturschutzgebiet
- Landschaftsschutzgebiet

Wasserschutz

- Umgrenzung Wasserschutzgebiet
- Wasserschutzgebiet Zone II
- Wasserschutzgebiet Zone III



Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 03.11.2017, zuletzt geändert durch Art. 5 G zur Beschleunigung des Ausbaus von Geothermieanlagen, Wärmepumpen und Wärmespeichern sowie zur Änd. des BauGB und des BImSchG vom 22.12.2025.
Baunutzungsverordnung (BauNVO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 21.11.2017, zuletzt geändert durch Art. 2 G zur Stärkung der Digitalisierung im Bauleitplanverfahren und zur Änd. weiterer Vorschriften vom 03.07.2023.
Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18.12.1990, zuletzt geändert durch Art. 6 G zur Umsetzung von Vorgaben der RL (EU) 2023/2413 für Zulassungsverfahren nach dem BImSchG und dem WHG sowie für Planverfahren nach dem BauGB und dem ROG, zur Änd. des WaStrG und zur Änd. des WindBG vom 12.08.2025.

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS Der Rat der Stadt hat am _____ beschlossen, den Flächennutzungsplan zu ändern. Wermelskirchen, den _____ Bernd Hibst Bürgermeister	FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurde in Form einer öffentlichen Auslegung vom _____ bis zum _____ durchgeführt. Ort und Dauer wurden am _____ ortsüblich bekanntgemacht. Wermelskirchen, den _____ Bernd Hibst Bürgermeister
FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN / TÖB Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben / E-Mail vom _____ frühzeitig beteiligt. Ihnen wurde eine Frist zur Stellungnahme bis zum _____ gesetzt. Wermelskirchen, den _____ Bernd Hibst Bürgermeister	ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG / TÖB-BETEILIGUNG Der Rat der Stadt hat am _____ die öffentliche Auslegung der Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Diese fand in der Zeit vom _____ bis zum _____ statt. Ort und Dauer wurden am _____ ortsüblich bekanntgemacht. Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 (2) BauGB mit Schreiben / E-Mail vom _____ beteiligt. Ihnen wurde eine Frist zur Stellungnahme bis zum _____ gesetzt. Wermelskirchen, den _____ Bernd Hibst Bürgermeister
FESTSTELLUNGSBESCHLUSS Der Rat der Stadt hat am _____ nach Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen diese Flächennutzungsplanänderung einschließlich der zugehörigen Begründung durch Beschluss festgestellt. Wermelskirchen, _____ Bernd Hibst Bürgermeister	GENEHMIGUNG Diese Flächennutzungsplanänderung wird mit Verfügung vom heutigen Tage, Äz. _____ genehmigt. Köln, den _____ Die Bezirksregierung Im Auftrag
BEKANNTMACHUNG DER GENEHMIGUNG Die Erteilung der Genehmigung ist gemäß § 6 (5) BauGB am _____ ortsüblich bekannt gemacht worden. Gleichzeitig wurde darauf hingewiesen, dass die Flächennutzungsplanänderung einschließlich Begründung und zusammenfassender Erklärung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten wird. Die Flächennutzungsplanänderung ist somit wirksam. Wermelskirchen, den _____ Bernd Hibst Bürgermeister	AUSFERTIGUNG Es wird hiermit bestätigt, dass die vorliegende Ausfertigung der Flächennutzungsplanänderung dem Feststellungsbeschluss des Rates der Stadt am _____ entspricht. Wermelskirchen, den _____ Bernd Hibst Bürgermeister

STADT WERMELSKIRCHEN

DEZERNAT III Amt für Stadtentwicklung

53. Änderung des Flächennutzungsplanes "Tente / Unterstrasse"

Planverfasser:
Stadt Wermelskirchen
Telegrafstraße 29 - 33
42929 Wermelskirchen

